

den Mitgliedern, die durch eigenes Verschulden (nicht mit den Einnahmen in Einklang zu bringenden Interessen durchaus ehrenhafter Natur) wiederholt in Not geraten.

C. Planmäßiger Dienst. Der Lehrlingszüchtereier ist durch das Gesetz ein Kiegel vorgeschoben. Heranzuziehen zur Ausbildung des Nachwuchses, also zur Einstellung von Lehrlingen, sind solche Betriebe, in denen nachweislich etwas Tüchtiges gelernt werden kann, die aber aus diesem oder jenem Grunde Lehrlinge bis jetzt nicht beschäftigten. Fachlehrkräfte der Buchhändler-Lehranstalten müssen ein Jahr, das sie mit allen Sparten des Berufes bekannt macht, praktisch tätig sein. Alfred Raumann.

Mit großer Freude habe ich den Aufsatz in Nr. 125 gelesen. Damit ist die Aussprache über den berufsständischen Neuaufbau des deutschen Buchhandels eröffnet und jeder Berufsgenosse, der glaubt, seiner Meinung nach Wichtiges für diesen Aufbau sagen zu können, ist eingeladen, sich an dieser Aussprache zu beteiligen.

Der Ansicht des Verfassers, daß die Gehilfen in die große Standesgemeinschaft einzugliedern sind, kann ich nur zustimmen. Organisatorisch sind sie aber der »Angestelltenäule« anzuschließen und im »Deutschen Handlungsgehilfen-Verband« zusammengefaßt, wo sie eine besondere Fachschaft haben. Diese Fachschaft müßte dann ihre Vertreter zu den Beratungen des »Börsenvereins« usw. entsenden.

Auch was unter »Selbsthilfe« vorgeschlagen wird, kann untergeschrieben werden. Jeder Berufsgenosse muß also der Buchhändlerkrankenkasse, Buchhändlersterbekasse usw. angehören. Da ein Teil der Verwaltungsarbeit in diesen Klassen sicher ehrenamtlich ausgeführt werden würde, könnten ihr Leistungen sehr günstig sein.

Unbedingt erforderlich ist es m. E., daß im kommenden Ständestaat jede einzelne Berufsgruppe die Betreuung eines Teiles der Arbeitslosen aus ihrer Gruppe übernimmt. Es wird natürlich nicht leicht sein, Arbeit für die stellenlosen Kollegen zu schaffen, aber wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg. Vielleicht ließe sich für die jungen, 18- bis 20jährigen Berufsgenossen eine Art besondere Arbeitsdienstpflicht, verbunden mit beruflicher Ausbildung, sportlicher Betätigung, Selbstversorgung durch Gemüsebau usw. usw., einführen, sodaß ältere arbeitslose Kollegen von der Straße kommen. Gerade für die Berufsausbildung unseres Standes wäre ein solches Pflichtjahr von außerordentlichem Wert, denn die buchhändlerische Ausbildung in der staatlichen Zwangsfortbildungsschule läßt doch, besonders in den kleineren Städten, sehr zu wünschen übrig. Das soll kein Vorwurf für die Fortbildungsschule sein; es ist eben unmöglich, in jeder kleineren Stadt besondere, gutgeleitete Kurse für Buchhandlungsgehilfen einzurichten.

An dem zweiten Pflichtjahr darf man sich nicht stoßen. Für unsere Väter und Großväter war es eine Selbstverständlichkeit, drei Jahre Militärdienst zu leisten. Noch 1914 hatten die Mannschaften von der Kavallerie und der Marine drei Jahre zu dienen. Jetzt, wo es gilt, den gefährlichsten Feind des Vaterlandes, die Arbeitslosigkeit zu besiegen, müssen wir ein solches Opfer ohne Murren auf uns nehmen.

Jedenfalls halte ich den Punkt: »Bekämpfung der durch Maschinenteknik und Exportminderung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit« für einen der dringlichsten beim Aufbau des Ständestaates.
Heinrich Paustian.

In dem Artikel eines Jungbuchhändlers »Der Buchhandel als Berufsstand« werden Vorschläge zum berufsständischen Aufbau des deutschen Buchhandels gemacht. Man spürt den revolutionären Geist, man staunt über die Fülle der Gedanken, ist erfreut, wie hier die Uebel, an denen der Buchhandel krankt, so klar erkannt sind, und wie auch Vorschläge gemacht werden, diese Uebel an der Wurzel zu packen und zu beseitigen. Man sieht das Ziel: Die Vereinigung und wirtschaftliche Gesundung unseres Berufsstandes.

Es sollen alle Buchhändler, einerlei ob Arbeitgeber oder Angestellte in einer großen Organisation, in dem »Bund Deutscher Buchhändler« zusammengefaßt werden. Wer schon einmal Einblick in die Arbeit der Jungbuchhändlerkreise gewonnen hat, wird zugeben müssen, daß hier Kräfte vor-

handen sind, deren Mitarbeit für den Gesamtbuchhandel nur von Vorteil sein kann. Das Hauptaugenmerk ist auf die buchhändlerische Ausbildung zu richten. Nur der, der durch Ablegung der offiziellen Buchhändlerprüfung den Beweis für seine Fähigkeiten und Kenntnisse erbringt, darf den Beruf als Buchhändler ausüben. Durch Einführung der Konzession sollen die bestehenden Betriebe lebensfähig erhalten bleiben. Weiter ist interessant zu lesen, wie eine Gesundung in dem Verkehr zwischen Verlag und Sortiment und Sortiment und Publikum herbeigeführt werden soll.

Der Verfasser dieses Entwurfs, der leider seinen Namen nicht verrät, ist sich selbst bewußt, daß die in dem Aufsatz aufgezeichneten Punkte kein festes Programm darstellen, sondern nur als Unterlage zur Aussprache dienen können. Auch mir ist es sehr fraglich, ob sich alle diese Anregungen verwirklichen lassen; die Hauptsache ist, daß diese Gedanken einmal ausgesprochen worden sind, und daß man versucht, hierauf weiterzubauen.

Wenn ich in dem Nachstehenden trotz der grundsätzlichen Bejahung an einigen Punkten Kritik übe, so soll es nur geschehen, um über diese Punkte eine Aussprache herbeizuführen. — Beim Lesen hatte ich den Eindruck, daß der Aufsatz vom Standpunkt des belletristischen Verlags geschrieben ist. M. E. muß man aber bei den unter Punkt B: Ordnung gemachten Vorschlägen Unterschiede zwischen dieser Verlagsgattung und dem wissenschaftlichen Verlag machen. Ich will daher versuchen, vom Standpunkt des wissenschaftlichen Verlags hierzu Stellung zu nehmen.

Es wird die Forderung gestellt, daß es jedem Sortiment unterzogen sein soll, über ein genau abzugrenzendes landschaftliches Gebiet hinaus sich um Kunden zu bemühen. Die Art der Ratenzahlungen soll festgelegt und in für den Buchhandel tragbaren Grenzen gehalten werden. Würde es aber im Interesse des Gesamtbuchhandels liegen, wenn man alle gesunden Bemühungen um Absatz über die landschaftlichen Grenzen verbieten wollte? Würde nicht manches Buch unverkauft bleiben? Die wissenschaftlichen Spezialsortimente, die eben weit über die landschaftlichen Grenzen hinaus liefern, dürften sicherlich nicht ohne großen Verlust für den wissenschaftlichen Verlag zu beseitigen sein. Sie allein sind in der Lage, an den betreffenden Kunden die ihn interessierenden Prospekte zu verteilen, während einem Sortiment, der alle Wissensgebiete vertreiben soll, eine solche intensive Arbeit sicherlich nicht möglich ist. Auch dürfte es doch kaum angängig sein, einem Professor vorschreiben zu wollen, durch welches Sortiment er seine Bücher beziehen soll. Es bestehen oft zwischen Sortiment und Professoren freundschaftliche Beziehungen, die auch dann nicht aufhören, wenn die Berufung an einen anderen Ort erfolgt. So bezieht ein jetzt am Verlagsort einer wissenschaftlichen Zeitschrift wohnender Professor, der früher in der Schweiz tätig war, auch jetzt noch nach Jahren diese Zeitschrift durch eine Schweizer Buchhandlung. Alle Eingriffe, wenn sie überhaupt möglich sind, würden sich sicherlich zum Schaden für den Gesamtbuchhandel auswirken. Bei der Neuordnung sollte man auf keinen Fall zu Maßnahmen greifen, die den ohnehin schon geringen Absatz an wissenschaftlichen Büchern noch weiter schmälern würden.

Ferner soll angestrebt werden, das Rabattsystem zwischen Verlag und Sortiment zu vereinheitlichen. Man schlägt eine Staffelung nach der Höhe des Ladenpreises und Bezugsmengengruppen vor. Diese Art der Staffelung ist für den wissenschaftlichen Verlag unmöglich. Es kann sich ja für einen Sortiment nicht darum handeln, Mengen eines Buches abzusehen, sondern es kann sich immer nur um den Verkauf von einzelnen Exemplaren handeln. Für die Höhe des Rabattes kann daher beim wissenschaftlichen Verlag nur die Gesamthöhe des Umsatzes und vor allem die Verwendung für die wissenschaftlichen Neuigkeiten ausschlaggebend sein.

Weiter soll jeder Verleger gezwungen werden, von Werken im Ladenpreis bis zu RM 3.— Vorräte in Leipzig und eventuell auch in Stuttgart auf Lager zu halten. Auch diese Forderung ist m. E. für den wissenschaftlichen Verlag undurchführbar, da ihre Durchführung für den Verlag eine untragbare Vergrößerung der Lagermieten bedeuten würde, ohne daß er einen Nutzen davon hätte. Es ist doch unmöglich, ein kleines Buch, von dem vielleicht jähr-